

Antrag Nr. 14-F-33-0087

CDU und SPD

Betreff:

G8/G9 - Mögliche Auswirkungen auf den Schulträger

-Antrag der Fraktionen von CDU und SPD zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur am 03. Juli 2014 zu TO I TOP 7 „Runder Tisch G 9“ (14-F-03-0063) und TOP 8 „G8/G9 an Gymnasien in der Landeshauptstadt Wiesbaden - Konsequenzen für den Schulträger“ (14-F-08-0038)-

Antragstext:

Der Pressberichterstattung war zu entnehmen, dass die Eingangsstufe der Gymnasien mit G9 Angebot zum Schuljahr 2014/2015 überwählt worden ist.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. Wie sich die Erstwünsche des Anmeldeverfahrens für das Schuljahr 2014/15 auf die einzelnen Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen verteilen und welche Aufnahmekapazitäten in den einzelnen Schulen den Anmeldungen gegenüber standen.
2. bei wie vielen Schülerinnen und Schüler mit dem Erstwunsch nach einem Gymnasium bzw. nach einer IGS konnte jeweils der Zweit- oder Drittwunsch berücksichtigt werden.
3. Welche Herausforderungen (z.B. Räume, Hallenflächen, Mensa-Auslastung etc.) ergeben sich aus den überplanmäßig gebildeten Klassen am Gymnasium Mosbacher Berg und der Oranienschule.
4. ob seitens Wiesbadener Gymnasien konkrete Anfragen bezüglich der Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für einen vollzogenen Wechsels zu G9 vorliegen.
5. ob Wiesbadener Gymnasien derzeit einen Schulversuch mit einem Parallelangebot G8/G9 nach § 14 Abs. 3 Satz 4 HSchG erwägen.